

große Bedeutung zu. In der DDR bestehen 53 Universitäten und Hochschulen. „Sie sind die höchsten staatlichen Bildungsstätten des Volkes im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem und zugleich wichtige Forschungsstätten, die durch die Wissenschaftsorganisation mit allen Bereichen der sozialistischen Gesellschaft verbunden sind* (§ 1 Abs. 1 VO über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25. 2.1970, GBl. II 1970 Nr. 26 S. 189 - im folg. Hochschul-VO).

Universitäten sind Bildungsstätten, die eine Vielzahl wissenschaftlicher Fachrichtungen in sich vereinigen (z. B. Medizin, Naturwissenschaften, Sprachwissenschaften, Staats- und Rechtswissenschaft, Ökonomie u. a.).

Hochschulen bestehen aus einer oder nur wenigen miteinander verwandten wissenschaftlichen Fachrichtungen (z. B. Technische Hochschule, Filmhochschule u. a.).

Wissenschaftliche Einrichtungen mit Hochschulcharakter haben den Status einer Hochschule, führen jedoch traditionsbedingt oftmals andere Bezeichnungen (z. B. Medizinische Akademie).

Das Hoch- und Fachschulwesen in der DDR wird entsprechend den Erfordernissen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und damit der Schaffung grundlegender Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus weiter ausgebaut. Die Hochschulen (hier zusammenfassend für die genannten höchsten Bildungseinrichtungen) gewährleisten die Einheit von Ausbildung, Erziehung und Forschung. Sie haben entsprechend den Forderungen des Programms der SED „eine gediegene Ausbildung in den Grundlagen des jeweiligen Faches zielstrebig mit der Befähigung der Studenten zu verbinden, selbständig in die Wissenschaften einzudringen und die theoretischen Erkenntnisse praktisch anzuwenden“.¹⁵ Das erfordert, an den Hochschulen eine praxisorientierte, schöpferische Studienatmosphäre und ein intensives wissenschaftliches und geistig-kulturelles Leben zu entwickeln. Die Hochschulen haben hochqualifizierte Fachkräfte mit festem sozialistischem Klassenbewußtsein zu erziehen, aus- und weiterzubilden, Fachkräfte, die den Marxismus-Leninismus anwenden können und fähig sind, in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit Pionier- und Spitzenleistungen zu vollbringen und Kollektive sozialistischer Werktätiger zu leiten. Sie haben Kader heranzubilden, die künftig in verantwortlichen Funktionen des Arbeiter- und Bauern-Staates erfolgreich die Aufgaben der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung meistern. Dazu gehört auch die sozialistische Wehrerziehung der Studenten und ihre Befähigung, einen Beitrag zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes zu leisten.

Auf der Grundlage einer modernen Wissenschaftsorganisation und in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der gesellschaftlichen Praxis, insbesondere der Volkswirtschaft, ist an den Hochschulen die Forschung in hoher Qualität und Effektivität zu entwickeln. Darauf aufbauend erfolgt die Lehre nach den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik und als Einheit von Ausbildung und Erziehung. Insbesondere das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium ist entsprechend seiner Bedeutung für die Bildung und Erziehung systematisch zu verbessern.

15 IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 50.